

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 14.

Mittwoch, den 4. August

1880.

Gebetsverein für Deutschland betreffend.

„Rufe zu mir am Tage der Bedrängniß und ich will Dich erretten und Du sollst mich preisen“ (Ps. 49, 15). Im Hinblick einerseits auf die Bedrängnisse der hl. Kirche, anderseits auf die eben angeführte Mahnung und Verheißung Gottes haben schon vor längerer Zeit die deutschen Bischöfe alle Gläubigen dringend zum Gebete aufgefordert und unser glorreich regierender hl. Vater Papst Leo XIII. hat auf's Neue die Bischöfe ermuntert, daß sie „die ihnen anvertrauten Heerden ermahnen und auffordern, in gemeinsamem Gebete die göttliche Allmacht um geneigte Hilfe anzuflehen.“

Weil nun aber der Einzelne das gar zu leicht übersieht und vergißt, wozu keine äußere Anregung ihm gegeben wird, und weil anderseits das vereinigte Gebet vieler eine ganz besondere Kraft und auch eine besondere Verheißung hat, deßhalb hat der Hochwürdigste Bischof von Ermeland den Plan gefaßt und ausgeführt, einen Gebetsverein für ganz Deutschland in's Leben zu rufen, dessen Mitglieder es sich zur Aufgabe machen, gemeinsam das große Mittel des Gebetes anzuwenden, auf daß die Herrschaft des Unglaubens und die aus ihm entspringenden Uebel von Deutschland abgewendet, der kirchliche Friede ganz und voll wiederhergestellt, und die Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben herbeigeführt werde. Die Statuten dieses Gebetsvereins wurden dem hl. Vater vorgelegt und er hat dieselben nicht nur bestätigt und den Verein mit Freuden gebilligt, sondern auch den Theilnehmern reichliche Ablässe gewährt.

Die Statuten dieses Gebetsvereins für Deutschland lauten wie folgt ¹⁾:

Gebetsverein für Deutschland.

1. Unter besonderer Anrufung der unbefleckten hl. Jungfrau und des hl. Erzengels Michael bildet sich ein Gebetsverein für Deutschland.
2. Zweck des Vereins ist, durch bußfertiges Gebet die Herrschaft des Unglaubens und der aus ihm entspringenden Uebel von unserem deutschen Vaterlande abzuwenden; die Herstellung eines wahren kirchlichen Friedens und die Wiedervereinigung im Glauben für Deutschland zu erlangen.
3. Mitglied des Vereins ist Jeder, welcher täglich in eben angegebener Meinung folgende Gebete verrichtet:

*) *Mildreicher Jesu, unsere Rettung, unser Leben, unsere Auferstehung bist Du allein. Darum bitten wir Dich, verlasse uns nicht in unsern Nöthen und Aengsten, sondern um des Todeskampfes Deines heiligsten Herzens und um der Schmerzen Deiner unbefleckten Mutter willen komme Deinen Dienern zu Hülfe, die Du mit Deinem kostbaren Blute erkaufst hast. (100 Tage Ablass.)*

Drei Begrüßet seist Du Maria.

Alle Heiligen Gottes, bittet für uns!

(Wer das erste Gebet nicht gegenwärtig hat, kann ein Vater unser und drei Begrüßet seist Du Maria in Verehrung der heiligsten Herzen Jesu und Mariä beten und die Bitte, „Alle Heiligen Gottes, bittet für uns!“ hinzufügen.)

¹⁾ Eine sehr schöne und beherzigenswerthe Erklärung des Zweckes, der Obliegenheiten u. s. w. obigen Gebetsvereines hat der Hochw. Herr Domdekan Dr. Heinrich in Mainz verfaßt unter dem Titel: Gebetsverein für Deutschland. Erwägungen und Gebete von Dr. F. W. Heinrich. Mainz, Kirchheim. 1880.

*) *Clementissime Jesu, salus, vita, resurrectio nostra tu solus es. Te ergo quaesumus, ne derelinquas nos in angustiis et perturbationibus nostris, sed per agoniam Cordis tui sanctissimi et per dolores Matris tuae immaculatae tuis famulis subveni, quos pretioso sanguine redemisti.*

Ter Ave Maria.

Omnes sancti et sanctae Dei, intercedite pro nobis!

4. Den Mitgliedern wird anempfohlen, öfter Fasten und Almosen mit dem Gebete zu verbinden, sowie das hl. Messopfer und die hl. Kommunion zu dem besagten Zwecke und nach der Meinung des hl. Vaters aufzuopfern, namentlich an den nachstehend verzeichneten mit Ablass versehenen Tagen.
5. Der hl. Vater Leo XIII. hat mittelst Breve's vom 1. April 1879 allen Mitgliedern dieses Gebetsvereins für ewige Zeiten folgende Ablässe verliehen:
 - a) einen vollkommenen Ablass in der Todesstunde, wenn sie nach reumüthiger Beicht und dem Empfange der hl. Kommunion, oder falls dies nicht möglich ist, in reumüthiger Gesinnung mit dem Munde, andernfalls aber, wenn sie letzteres nicht können, mit dem Herzen den Namen Jesu anrufen, und den Tod als der Sünde Sold aus der Hand Gottes mit Geduld annehmen;
 - b) einen vollkommenen Ablass für die Feste der unbefleckten Empfängniß der allerheiligsten Jungfrau am 8. Dezember, des hl. Erzengels Michael am 29. September und des hl. Bischofs und Märtyrers Bonifacius, des Apostels Deutschlands, am 5. Juni, wenn sie die hl. Sakramente der Buße und des Altars würdig empfangen und ihre Pfarrkirche in der Zeit von der ersten Vesper (am Vorabende) bis zum Sonnenuntergange an dem Feste selber besuchen und daselbst die üblichen Ablassgebete verrichten;
 - c) einen Ablass von sieben Jahren für die Feste der Geburt, der Erscheinung und der Auferstehung des Herrn, des hl. Joseph, des Nährvaters Jesu und Schutzpatrons unserer hl. Kirche, am 19. März, der hl. Elisabeth, der Mutter der Armen und Kranken, am 19. November, des hl. Kaiser Heinrich, des großen Beschützers der römischen Kirche, am 15. Juli, sowie der Patrone der betreffenden Diöcesen, endlich auch am Freitage vor der Charwoche, dem Feste der Schmerzen Mariä, wenn sie mit reumüthigem Herzen ihre Pfarrkirche besuchen und dort die üblichen Ablassgebete verrichten.Alle diese Ablässe können fürbittweise den armen Seelen im Fegfeuer zugewendet werden.

Indem ich hiermit diese Statuten öffentlich zur Kenntniß des Hochw. Diöcesanclerus bringe, spreche ich auch meinerseits die wärmste Empfehlung dieses Vereines aus und verbinde damit die dringende Bitte, die Hochwürdigsten Seelsorgprieester der Erzdiöcese wollen nach Kräften dahin wirken, daß die ihnen anvertrauten Gläubigen mit dem Zweck, den Statuten und Obliegenheiten dieses Gebetsvereines bekannt werden und an demselben durch treues Mitbeten und Wirken in seinem Geiste sich theilnehmen.

Freiburg, am Festtage des hl. Apostels Jakobus, den 25. Juli 1880.

† **Lothar von Kübel,**
Erzbischofsverweser.

Pfründenausreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Bonndorf, Decanats Stühlingen, mit einem Einkommen von beiläufig 3250 *M.* und mit der Verbindlichkeit, zwei Vicare zu halten, von welchen der mit der Abhaltung des Filialgottesdienstes betraute mit 250 *M.*, der andere mit 200 *M.* zu salariren ist.

Herrenwies, Decanats Ottersweier (wiederholt), mit einem Einkommen von 1400 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine zu 5% verzinssliche Provisoriumsschuld an den Ottersweierer Rectoratsfond wegen Verbesserung der Pfarrwiesen im Betrage von 77 *M.* 55 *S.* durch eine jährliche Zahlung von 13 *M.* 40 *S.* abzutragen.

Söllingen, Decanats Ottersweier, mit einem Einkommen von 1200 *M.*

Weiler, Decanats Hegau (wiederholt), mit einem Einkommen von 1400 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Böhligen, Decanats Hegau, mit einem Einkommen (abzüglich der ständigen Lasten) von 1200 *M.*

Gündelwangen, Decanats Stühlingen, mit einem Einkommen von beiläufig 1800 *M.*

Hohenthengen, Decanats Klettgau, mit einem Einkommen von beiläufig 2400 *M.* und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten.

Ittendorf, Decanats Linzgau, mit einem Einkommen von 1450 *M.*

Kadelburg, Decanats Klettgau, mit einem Einkommen von 1400 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine Schuld von 34 *M.* 98 *S.* nebst 5% Zins innerhalb eines Jahres zu tilgen.

Rihelstetten, Decanats Konstanz, mit einem Einkommen von 1400 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgesetzten Decanate an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbischofverweser zu wenden.

III.

Voll, Decanats Meßkirch, mit einem Einkommen von 1400 *M.*

Gartheim, Decanats Meßkirch, mit einem Einkommen von beiläufig 1400 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld von 25 *M.* 91 *S.* sammt Zins à 5% in zwei Jahresterminen zu tilgen.

Möhrenbach, Decanats Linzgau, mit einem Einkommen von beiläufig 1950 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von Fürstenberg gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgesetzten Decanate bei der Fürstlichen Domänenkanzlei in Donaueschingen einzureichen.

IV.

Gettingen, Decanats Walldürn, mit einem Einkommen von 1850 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriumsschuld an den Kirchenfond Gettingen im Betrage von 475 *M.* 63 *S.* durch eine jährliche Zahlung von 60 *M.* auf Kapital und 5% Zins zu tilgen.

Lohrbach, Decanats Mosbach, mit einem Einkommen von 1750 *M.* und mit der Verbindlichkeit der Stellung des Meß- und Kommunionweines für Lohrbach und Fahrenbach. Der künftige Pfründeinhaber hat sich die Trennung des Filials Fahrenbach mit den dorthin fließenden Bezügen von circa 31 *M.* 43 *S.* gefallen zu lassen und bis zur Anstellung eines eigenen Seelsorgers an dieser neu zu errichtenden Pfarrei deren Pastoration mit eigenem sonn- und feiertäglichem Gottesdienst gegen ein Honorar von 344 *M.* zu übernehmen.

Mudau, Decanats Walldürn, mit einem Einkommen von beiläufig 2000 *M.* und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten und eine Provisoriumsschuld im Restbetrage von 266 *M.* 99 *S.* durch eine jährliche Zahlung von 42 *M.* 86 *S.* an die allgemeine katholische Kirchencasse in Freiburg abzutragen. Auch hat der Pfründnießer ein Dienstpferd zu halten.

Ripperg, Decanats Walldürn, mit einem Einkommen von 1100 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine Provisoriums-schuld für Feldbereinigungskosten im Restbetrag von circa 55 *M.* durch eine jährliche Zahlung von 10 *M.* auf Kapital und Zins abzutragen. Für den besonderen Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen und eine Wochenmesse in der Filialkirche zu Hornbach bezieht der fungirende Geistliche, solange diese Gottesdienste abgehalten werden, ein Honorar von 557 *M.* 14 *S.*

Schluchtern, Decanats Waibstadt, mit einem Einkommen von 1700 *M.*

Steinsfurth, Decanats Waibstadt, mit einem Einkommen von beiläufig 2000 *M.* und mit der Verbindlichkeit, eine zu 5% verzinliche Schuld von 361 *M.* 83 *S.*, herrührend von der Anlage eines Pfarrbrunnens, durch jährliche Zahlungen von 40 *M.* auf Kapital und Zins an den Heiligenfond abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre an Seine Durchlaucht den Fürsten von Leiningen gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Decanate an die Fürstlich Leiningische Generalverwaltung in Amorbach (Bayern) einzureichen.

Pfründebesezung.

Dem von dem Freiherrn Hermann von Hornstein-Binningen auf die Pfarrei Binningen, Decanats Egen, präsentirten bisherigen Pfarrverweser Augustin Dreher in Engelswies wurde den 20. Juli l. J. die canonische Institution ertheilt.

Mesner- und Organistendienst-Besezungen.

Von dem erzbischöfl. Capitels-Vicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt —

- Den 4. März: Leopold Schmutz als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Bollschweil.
Den 20. Mai: Hauptlehrer Joseph Ludwig Mäder als Organist an der Pfarrkirche zu Kiechlinsbergen.
Den 2. Juni: Adolf Kunz als Mesner und Glöckner an der Pfarrkirche zu Todtnau.
Den 24. Juni: Hauptlehrer Theodor Thoma als Organist an der Filialkirche zu Forchheim, Pfarrei Mörich.
Den 1. Juli: Hauptlehrer Karl Bansbach als Chorregent an der Pfarrkirche zu Kilsheim.

Beiträge für die Väter am hl. Grab:

Thiergarten (Decanats Ottersweier) 1 *M.* 80 *S.*; Krozingen 10 *M.*; Hambrücken 9 *M.*; Kappel (Decanats Stühlingen) 24 *M.*; Bremgarten, Hr. Pfarrer 5 *M.*, Gemeinde 5 *M.* 83 *S.*; Detigheim 9 *M.* 5 *S.*; Muggensturm 7 *M.*; Tiefenbach, Pfarrei 3 *M.* 53 *S.*; Reibshheim, durch Hrn. Pfarrer Fegel 5 *M.*; Kirchzarten, Collecte 40 *M.*; Schienen, Collecte 2 *M.* 60 *S.*; Lautenbach, Collecte 3 *M.* 17 *S.*; Radolfzell „Freie Stimme“ 32 *M.*; Freiburg, Ungenannt 6 *M.*, Ungenannt 50 *S.*; Schönenbach mit Linach 12 *M.*; Scherzingen, Pfarrei 3 *M.* 33 *S.*; Kadelburg, Pfarrei 32 *S.*; Wilchband, Pfarrei 8 *M.* 76 *S.*; Eschbach (Decanats Neuenburg) 7 *M.* 50 *S.*; Wollmatingen 5 *M.*; Illenau,

durch Hrn. Pfarrer Peter 15 *M.* 50 *S.*; Merzhausen, Pfarrei 6 *M.*; Forchheim 4 *M.*; Kiechlinsbergen 4 *M.*; Schutterthal 10 *M.*; Giffigheim 3 *M.*; Diersburg, Gemeinde 2 *M.*

Decanat Mühlhausen: Ersingen 23 *M.*; Neuhausen 10 *M.*; Schellbronn 1 *M.* 50 *S.*; Pforzheim 27 *M.* 70 *S.*; Tiefenbronn 2 *M.*

Decanat Buchen: Freudenberg 7 *M.*; Rauenberg 3 *M.* 6 *S.*

Decanat Hegau: Dehningen 5 *M.* 20 *S.*; Hemmenhosen 2 *M.* 16 *S.*; Bankholzen 3 *M.* 50 *S.*; Horn 4 *M.*; Hilzingen 6 *M.* 23 *S.*; Worblingen 4 *M.*; Hausen 2 *M.*

Decanat Gernsbach: Rastatt 6 *M.* 55 *S.*; Niederbühl 13 *M.* 60 *S.*